



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 04.12.2012		Vorlagen-Nr.: FB 3/681/2012		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		23.11.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	04.12.2012		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2013 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung.

A) Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2013

Die PricewaterhouseCoopers AG hat das im Betriebsausschuss am 08.11.2012 vorgestellte Kalkulationsschema für die Gebührenkalkulation 2013 entsprechend angewandt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine kalkulatorische Gesamtverzinsung in Höhe von 6,3 % eingerechnet; der gewählte Zinssatz liegt 0,5 % unter dem höchstzulässigen kalkulatorischen Zinssatz, welcher 6,8 % beträgt.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser stellen sich auf dieser Grundlage für das Jahr 2013 wie folgt dar:

		<u>Veränderung</u> <u>zum Vorjahr</u>
Schmutzwassergebühr Vollanschluss	2,48 €	+ 5,9 %
Niederschlagswassergebühr Grundstücksentwässerung Vollanschluss	0,64 €	+ 1,5 %
Straßenentwässerungsgebühr Vollanschluss	0,74 €	

Bei der Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser sind die voraussichtlichen Aufwendungen für 2013, ein Gebührenfehlbetrag für Schmutzwassergebühren aus den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von 164.139,44 € sowie die Gebührenrückstellungen für Niederschlagswassergebühren aus den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von 226.678,25 € berücksichtigt worden. Die Gebührenerhöhungen resultieren größtenteils aus Mehraufwendungen bei den Fremdleistungen, da in 2013 und 2014 umfangreiche Kanalreparaturarbeiten im Bereich Lüdinghausen-Mitte/-Ost durchgeführt werden sollen.

Bezüglich der detaillierten Ermittlung der o.g. Gebührensätze wird auf die als Anlage 1) beigefügte Berechnung mit Erläuterungen verwiesen.

Um eine Entscheidungshilfe bezüglich der Festlegung des kalkulatorischen Gesamtzinssatzes zu geben, ist in der als Anlage 2) beigefügten, ergänzenden Aufstellung dargestellt, welche Gebührensätze sich bei Ansetzung von abweichenden Zinssätzen ergeben würden.

Weitere inhaltliche Einzelheiten wird ein Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG in der Sitzung vorstellen.

B) Klärschlamm Entsorgung

Die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung stellen sich für das Jahr 2013 wie folgt dar:

Gebühr je Anfahrt	159,41 €
Gebühr je cbm	8,89 €

Bei einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

		<u>Veränderung zum Vorjahr</u>
Gebühr je Anfahrt	159,41 €	
4 cbm Klärschlamm	<u>35,56 €</u>	
Gesamtgebühr	194,97 €	+17,71 %

Die Gebührenerhöhung resultiert aus den erhöhten einzurechnenden Verwaltungskosten, die auf Grundlage von KGST Werten berechnet wurden. Darüber hinaus sind Fehlbeträge aus den Jahren 2010 und 2011 Gebühren erhöhend einzurechnen gewesen.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die als Anlage 3) beigefügte Gebührenkalkulation verwiesen.

Die o.g. Gebühren sind in den Satzungsentwurf, welcher als Anlage 4) beigefügt ist, eingearbeitet worden.

Anlagen:

Berechnung der Abwassergebühren (Anlage 1)

Aufstellung Auswirkung kalkulatorischer Gesamtzinssätze auf die Gebührenhöhe (Anlage 2)

Kalkulation der Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung (Anlage 3)

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Anlage 4)